

Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.

Nachstehend zur Kenntnis die Stellungnahme der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V. zur Bangertbebauung.

Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V. · Postfach 11 34 · 35781 Weilburg

Magistrat der Stadt Weilburg
Rathaus
Mauerstraße 8
35781 Weilburg

Weilburg, den 11.02.2016

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Weilburg, Kernstadt
Bebauungsplan „Im Bangert“; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wenden uns gegen den vorgesehenen Bebauungsplan und lehnen diesen in seiner jetzigen Form ab.

Der Bebauungsplan weist ein Baufenster mit einer Länge von 60 m und einer Breite von 16,7 m aus. Die Länge entspricht damit dem Mittelbau der benachbarten Hainkaserne plus der Breite eines Turmanbaus. Die ehem. Hainkaserne unterliegt als Einzeldenkmal ebenso dem Schutz des HDSchG wie die Gesamtanlage der Weilburger Altstadt. Damit muss sich jede Neubebauung im Altstadtbereich und in Nachbarschaft der geschützten Hainkaserne dem Bestand unterordnen und darf Erscheinungsbild und Ausstrahlung des denkmalgeschützten Bauwerks nicht beeinträchtigen.

Die bereits 2015 in der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalschutz vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken gegen den vorgesehenen Bebauungsplan wurden in den damaligen „Beschlussempfehlungen“ umgedeutet nach „die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen“. Mit dieser Uminterpretation wurde auch die Forderung der Denkmalschutzbehörde ignoriert, „dass die Länge der Gebäude 50 m nicht überschreiten dürfen.“

Zwar wird im vorgesehenen Bebauungsplan 2016 die Länge des Baufensters um 10 m gegenüber dem Bebauungsplan 2015 verkürzt, doch die deutliche Anforderung zur Begrenzung des Baukörpers auf höchstens 50 m Länge findet keinen Niederschlag. Nach derzeitigem Planungsstand ermöglicht das Baufenster einen Baukomplex mit einer Länge von 60 m.

Auch nach unserer Auffassung ist in der Lahnaue die Baumasse eines Baukomplexes von 60 m Länge im Verhältnis zur geschützten städtischen Gesamtanlage und der umgebenden Bebauung zu

kompakt und großvolumig. Ein Kolossalbau mit den durch das Baufenster ermöglichten Maßen beeinflusst erheblich die zu erhaltende Dominanz des Kulturdenkmals ehem. Münze und Hainkaserne, vermindert dessen Ausstrahlungskraft und Erscheinungsbild und läuft damit dem HDSchG und der Forderung der Denkmalschutzbehörden zuwider.

Diese Forderung wird vom vorgesehenen Bebauungsplan ignoriert. Nur die Begrenzung des Baufensers auf eine Höchstlänge von 50 m bietet die Chance wenigstens einen Teil vom Charakter des Lahnaubereichs zu erhalten. Und nur mit dieser Höchstlänge ist die durch Neubebauung entstehende Beeinträchtigung auf das Erscheinungsbild und die Ausstrahlung der ehem. Münze und Hainkaserne und den Bereich der Lahnaue zu minimieren.

Falsch ist es nach unserer Auffassung, wenn Belange des Denkmalschutzes einer nachgeordneten städtebaulich-architektonisch Detailplanung vorbehalten werden sollen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Baumasse und Längenausdehnung. Wird der Bebauungsplan mit einem Baufenster der vorgesehenen Ausmaße gültig, erlaubt dies dem Bauherrn dessen maximale Ausnutzung. Die Reduzierung der Gebäudelänge auf ein städtebaulich verträgliches Maß kann dann nicht mehr eingefordert werden. Durchsetzbar sind in der nachgeordneten Detailplanung nur noch kosmetische Änderungen (Fassadengestaltung, Fenster, Eingrenzung u.ä.).

Der städtebaulich-architektonische Entwurf einer nachgeordneten Planungsebene kann deshalb die rechtlich zulässige maximale Ausnutzung eines im gültigen Bebauungsplan festgelegten Baufensers nicht einschränken. Um sicherzustellen, dass eine Bebauung „Im Bangert“ nur in einer städtebaulich verträglichen Größe und unter Beachtung der Bestimmungen des HDSchG erfolgt, und um den besonderen Rahmenbedingungen des Standorts zu genügen, darf nach unserer Auffassung die Längenausdehnung des Baufensers 50 m nicht überschreiten und sollte deshalb auch so im Bebauungsplan festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Müller

2. Vorsitzender

Abschrift

Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden

Untere Denkmalschutzbehörde, Limburg

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Bürgerinitiative Alt-Weilburg

Datum: 19.03.2016

Ort: Hotel Bahnhof, Weilburg/Lahn

Beginn: 15:00 Uhr

Anwesende: lt. Teilnehmerliste (insgesamt 18, darunter Frau Gorenflo für die Presse)

1.) Begrüßung durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Müller. Im Anschluss daran folgte die Totenehrung für die im Zeitraum seit der letzten JHV verstorbenen Vereinsmitglieder: Herrn Dieter Rindsfüßer, Frau Johanna Wagner, Frau Waltraud de Martin, Herrn Herbert Krombach und Frau Carla Scheibert.

2.) Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2015 vom 21.03.2015 im Lindenhof wurde ohne Vorlesen genehmigt, da es zuvor in den Gelben Seiten der Weilburger Blätter abgedruckt worden war. Einsprüche oder Ergänzungen zum Protokoll der JHV 2015 gab es nicht.

3.) Dann folgte der Jahresbericht des zweiten Vorsitzenden, Herrn Müller - ein Einwurf dazu von Herrn Roland Braun zum Toilettenhäuschen wurde auf Punkt 5 der Tagesordnung verschoben -

4.) sowie der Bericht des Kassenführers, Herrn Bletz.

5.) Nun folgte der (vorgezogene) Bericht der Kassenprüfer, Herrn Knaust und Herrn Cunz, die beide dem Kassenführer, Herrn Bletz, eine vorbildliche Kassenführung bescheinigten und die Versammlung um Entlastung des Kassenführers sowie des gesamten Vorstandes baten, die bei drei Enthaltungen (Vorstand) einstimmig angenommen wird.

Herr Cunz wies auf den Tatbestand hin, dass ein neuer Kassenprüfer für ihn gewählt werden müsse, da er schon zweimal die Kasse geprüft habe und er turnusgemäß ersetzt werden müsse.

Wahl der Kassenprüfer: Herr Gorenflo wurde, als Ersatz für den nach zwei Jahren satzungsgemäß ausscheidenden Kassenprüfer, Herrn Cunz, zum neuen Kassenprüfer neben Herrn Knaust mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

6.) Die Aussprache zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung begann mit einer Ergänzung von Herrn Müller zu seinem Jahresbericht, in dem er vom Kauf des Hauses Niedergasse 22 durch die Stadt Weilburg berichtete und die angedachte positive Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalbehörde darstellte.

Auch der „rote“ Schornstein am Haus Michelangelo (ehemals Modehaus Stroh) in der Niedergasse ist nun gelb gestrichen worden, die Proteste u.a. der BIAW hätten Wirkung gezeigt.

Hier wurde nun nochmal die Fassadengestaltung (außer im Bereich Marktplatz) erörtert, die insgesamt aus Sicht der BIAW „wachsweich“ formuliert ist und auch seitens des Ordnungsamtes und der Bauaufsicht bei Fehlritten nicht konsequent Anwendung findet, trotz Hinweisen seitens der BIAW.

Weitere Ergänzungen und Anmerkungen aus der Mitgliederversammlung waren nicht zu verzeichnen.

7.) Verschiedenes, Anträge und Wünsche - hier lagen keine Anträge oder Wünsche vor.

Herr Braun kritisierte die Untätigkeit der Stadt bei Kritik und Beschwerden, dort würde alles unter den Tisch fallen gelassen, Änderungen würden nicht zu Gunsten der Stadtbewohner getroffen.

Herr Bock brach eine Lanze für die Aktivitäten der BIAW, die für die Stadtentwicklung und Stadtbewahrung aus seiner Sicht eine ganz wichtige Rolle spiele. Er forderte auf, das weiter so zu betreiben.

Zur Bangertbebauung äußerte sich Herr Bock dahingehend, dass der geplante Gebäudeneubau dem historischen Gefüge anpassen müsse, auch in der Größe (Dimension) des Bauwerkes. Auch die untere Denkmalbehörde sei dieser Meinung, maximal 50 Meter Gebäudebreite. Die Offenlegung der Baupläne im Rathaus habe viel Widerstand in der Bevölkerung hervorgerufen, er hoffe auf eine Veränderung in die eingegrenzten Maße, die jedoch bei der Stadtverordnetenversammlung zunächst hinten runtergefallen wäre. Diese Solitärbebauung am Rande der historischen Innenstadt - Wohnraum besser verknüpft an die Alt-/Innenstadt - bietet auch Chancen für eine positive Entwicklung und Integration ins historische Stadtbild.

Auch zum geplanten Neubau einer Rad- und Fußbrücke an der Eisenbahnbrücke war Thema der Diskussion, welche Idee verfolgt werde, ist noch unklar, es gebe verschiedene Vorschläge:

Entweder auf dem alten Steg direkt an der Eisenbahnbrücke ein Neubau (baulich möglich) oder eine ganz neue Brücke als separater Neubau parallel zur bestehenden Eisenbahnbrücke, so die Information seitens Bürgermeister Schick. Dieser Neubau sei aus Sicht der BIAW aber nicht das Richtige für das empfindliche Lahnensemble, das durch einen weiteren Brückenbau gestört würde.

Auch der Neubau bzw. behindertengerechte Zugang des Leinpfades/Radweges zum Ahäuser Weg ab der Eisenbahnbrücke war Thema der Diskussion. Herr Müller war der Ansicht, dass der Radweg besser am Löhnberger Weg entlang geführt werden solle, falls Hessenmobil mitspielt und das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs verstärkt miteinbezogen werden solle. Der Leinpfad sei aus seiner Sicht nicht für Rad- und Fußverkehr gemeinsam geeignet.

Herr Bock stellte die Problematik eines möglichen Neubaus des Radweges am Bahndamm vor, da die verkauften Grundstücke des ehemaligen Güterbahnhofs bis zum Teil an den aktuellen Bahndamm heranreichen würden, hier sei wieder verkauft und dann erst geplant worden, kritisierte er die Stadt Weilburg. Eine Querung des verkauften Grundstückes Höhe des Firma Rosenkranz ist zur Zeit (an der Stelle der alten Grubenverladestelle) nicht möglich, deswegen werde der Radweg (sog. Altstadtroute) zur Zeit auf dem Leinpfad geführt, auch aus Sicherheitsgründen.

Zum möglichen Brückenneubau äußerte sich Herr Bock dementsprechend, dass es die Möglichkeit gebe, eine neue Brücke auf den Widerlagern der Eisenbahnbrücke zu bauen, nachdem der alte Fußsteg abgerissen worden sei, die Frage sei die Kostenübernahme.

Herr Müller erwähnte danach den immer noch offenen Posten des ersten Vorsitzenden und stellte die Problematik für die Zukunft dar.

Herr Müller ehrte Frau Kurzius-Schick mit einem Blumenstrauß für ihre weiterhin engagierte Mitarbeit als Ehrenvorsitzende. Sie lasse keine Vorstandssitzung aus und sei mit Eifer bei der Sache.

Herr Metzler, Rohnstadt, wurde für 35 Jahre Mitgliedschaft in der BIAW geehrt, zudem bedankte sich Herr Müller für die Beiträge, die Herr Metzler zum Thema Münzgeschichte für die Weilburger Blätter liefert.

Die Ehrung der Brauerei Helbig für 40 Jahre Mitgliedschaft in der BIAW konnte wegen Fehlens von Frau Helbig nicht durchgeführt werden.

Frau Kurzius-Schick wies auf das kürzlich in Weilburg eröffnete historische Märchenhaus in Weilburg hin und hofft auf einen offiziellen Besuch der BIAW im neuen Märchenhaus.

Herr Müller stellte die Möglichkeit vor, am 06.04.2016 um 14:00 Uhr eine Wanderung mit Herrn Klenke und Herrn Richter ab dem Allendorfer Stock Richtung „Höhbürg“ zu unternehmen. Beide Führer werden Vorträge zum Leben der Kelten im heimischen Raum vor Ort halten. Frau Kurzius-Schick wies auf die mögliche Größe der durch Herrn Richter erkundeten Keltensiedlung hin, man vermute eine große Siedlung. Herr Metzler sah die in der Diskussion genannte Zahl der möglichen Einwohner von bis zu 10000 dieser heimischen Keltensiedlung im Vergleich mit anderen Keltensiedlungen in ihrer Größe und Lage als unrealistisch an.

Die Sitzung der Jahreshauptversammlung 2016 endete um 16:10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

(Schriftführer Ulrich Winkel)

(Zweiter Vorsitzender Rudolf Müller)

Anlage (Jahresbericht des 2. Vorsitzenden)

„Weilburger Blätter“ erscheinen seit Juni 1975. Die ersten fünf Hefte bis Oktober 1975 wurden monatlich herausgegeben, dann ab der Nummer sechs für November/Dezember 1975 wurden die „Weilburger Blätter“ jeden zweiten Monat aufgelegt. Ab Nr. 78 im Januar 1988 erfolgte der Übergang zur vj. Herausgabe. Das sind nun auch fast 30 Jahre und an diesem Turnus konnten wir auch im vergangenen Jahr festhalten und beabsichtigen dies auch weiterhin. Dabei spielen einmal die Finanzen des Vereins eine Rolle. Bei der gegenwärtigen Auflage belaufen sich die jährlichen Druckkosten auf fast 1.200,- Euro, ohne die beigelegten Bildpostkarten. Dabei konnten wir vor beim Wechsel der Druckerei vor über einem Jahr und durch eine weitergehende Aufbereitung für den Druck Kosten einsparen. Finanzmittel allein reichen aber nicht aus um weiterhin die „Weilburger Blätter“ zu rechtfertigen. Textbeiträge sind nötig. Außerhalb des Vorstands hat uns im vergangenen Jahr Herr Joachim Warlies unterstützt, indem er uns gestattete seinen Vortragstext „Weilburg im Ersten Weltkrieg“ in den „Weilburger Blättern“ zu veröffentlichen. Wir bedanken uns dafür sehr, ebenso wie bei Herrn Metzler aus Rohnstadt, dem wir seit Jahren die regelmäßigen Beiträge über

nassauische Münzen verdanken. An dieser Stelle aber deshalb nun die Bitte, dass uns aus dem Kreis der Mitglieder Beiträge für den Abdruck in den „Weilburger Blättern“ erreichen. Es müssen nicht immer umfangreiche Aufsätze sein, persönliche Erinnerungen, ernst oder unterhaltsam, historische Fotos u. ä. haben auch ein Recht zur Veröffentlichung.

Gedruckt werden die „Weilburger Blätter“ zz. in einer Auflage von 170 Stück. Bei einer Mitgliederzahl von 92 geht die gleiche Anzahl an unsere Mitglieder, wobei die im vergangenen Jahr fünf neue Mitglieder beitraten, Kostenlos abgegeben werden davon zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit 22 Exemplare. Diese gehen z. B. an die Denkmalschutzbehörden in Wiesbaden und Limburg, Deutsche Bibliothek Berlin, Hess. Landesbibliothek Frankfurt, Gymnasium Philippinum, Bergbau- und Stadtmuseum Weilburg, Rathaus, Kreis- und Stadtbücherei, Weilburger Stift, Weilburger Tageblatt, Weilburger Forum u. ä. Institutionen. Zehn Belegexemplare für Anzeigenkunden, 17 an Spender (Nichtmitglied), insgesamt 158 Stück.

Über einen Großteil der Vereinsaktivitäten werden Sie mit den „Gelben Seiten“ in den „Weilburger Blättern“ informiert. Eines der Themen war auch 2015 der Toilettenbau am Denkmal.

Schreiben in dieser Angelegenheit hatten wir u.a. im Januar 2015 an den Regierungspräsidenten gesandt und nachdem wir Kenntnis über den Vertrag zwischen Landkreis Limburg-Weilburg und Stadt Weilburg erhalten hatten, haben wir uns im März 2015 an die Kommunalaufsicht gewandt und im April 2015 an den Landrat und an den Hessischen Minister des Innern. Die Schreiben und – soweit uns Antwortschreiben zugehen – haben wir in den „Gelben Seiten“ abgedruckt und wurden auch im Schaukasten in der Bogengasse ausgehängt.

Weiteres wichtiges Thema war – und ist noch – der Bebauungsplan „Im Bangert“, dessen Aufstellung vom Stadtparlament im September 2014 beschlossen worden war. Im März 2015 erfolgte die Offenlegung. Für die BIAW war es wichtig, dass die Denkmalschutzbehörden sich deutlich gegen die vorgesehene Länge von 68 m aussprachen. Tatsächlich führte dieser Bebauungsplan zu Diskussionen in den politischen Gremien, die schließlich dazu führten, dass ein geänderter Bebauungsplan mit einem Baufenster von 60 m Länge in die Stadtverordnetenversammlung im November 2015 eingebracht wurde. Das Ergebnis ist bekannt: Dieser Bebauungsplan für eine erneute Offenlage beschlossen. Die Bürgerinitiative hatte im Vorfeld ihre Position in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden deutlich gemacht und auch in einem ausführlichen Leserbrief im WT Stellung bezogen. Entsprechend dem Stadtverordnetenvotum erfolgte im Februar die Offenlage. Die BIAW hat fristgerecht eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben. Zur Information über den Bebauungsplan wurden die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr, sowie die Stadtverordnetenversammlungen besucht.

Ebenso wurden fast alle Sitzungen des Ortsbeirats besucht, um auch dort zum TOP „Bürgerwünsche“ bestimmte Sachverhalte vorzutragen (Beleuchtung Straßen, Steinernen Brücke, Überführung des Postplatzes, Parksituation Innenstadt usw.).

Erfreulicher sind andere Aktivitäten, z. B. die Einweihung des Leidnerbrunnens in der Mauerstraße am 16. Juni 2015. Mit klassischer Musik, vielen städtischen Vertretern und vielen weiteren Gästen war es eine sehr schöne Veranstaltung und wir denken, dass sich die Ausgabe für den Brunnen gelohnt hat. Zumal vom Hausfrauenverein noch unerwartet eine Spende dazukam.

Die Veranstaltung führte auch gleich dazu, dass Frau Kurzius-Schick eine Führung zu den von der BIAW unterhaltenen Brunnen durchführte, die viel Anklang fand. Und es ergab sich daraus und unter Vermittlung von Herrn Röhrig vom Weilburger Forum und mit Erlaubnis des Hausbesitzers, dass wir die Schaufenster der leerstehenden Geschäftsräume in der Langgasse 22 nutzen konnten, um dort die Schaufenster mit einer Ausstellung zu den Weilburger Brunnen zu bestücken.

Wasser bzw. die historische Weilburger Wasserversorgung war erneut ein Thema bei einer Führung, die Frau Kurzius-Schick im Juli mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Philippinum zu den Wasserreservoirs unternahm.

Gemeinsam mit dem Hausfrauenverein besuchten wir auf Einladung und unter Führung von Herrn Röhrig am 31. August die Ausstellung der Weilburger Künstlerkolonie „Kunst in der Lahnschleife“.

Im September fand die ortsgeschichtliche Tagung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Hofheim statt an der auch Frau Kurzius-Schick teilnahm.

Im September beteiligte die BIAW sich wie in allen Jahren zuvor am Tag des offenen Denkmals, der unter dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“. Passend dazu stellten wir die Kirchhofsmühle „Im Bangert“ vor. Für eine kleine Ausstellung über die Mühlengeschichte hatten wir im Museum recherchiert und Frau Kurzius-Schick zusätzlich im Stadtarchiv im Weilburger Rathaus.

Im November trat die Historische Kommission für Nassau in Wiesbaden an Frau Kurzius-Schick heran mit der Nachfrage, ob die BIAW bereit sei die Organisation für die Veröffentlichung des Buches „Form Farbe Glanz Lahnmarmor im Barock“ von Herrn Wabel zu übernehmen. Die BIAW übernahm diese Aufgabe und es wurde ein erfolgreicher Abend mit einem Bildvortrag von Herrn Wabel und der Vorstellung eines interessanten Buches zu einem früher sehr geschätzten Baustoff aus unserer Region.

Planungen sind derzeit der vorgesehene Umzug vom 1. Stock in den 2. Stock der Schwanengasse im Alten Gymnasium, der sicher auch mit Kosten verbunden sein wird, z. B. Lampen). Vorgenommen haben wir uns die Sanierung des Brunnens am Postplatz, was jedoch erst nach beendetem Sparkassenumbau in Angriff genommen wird. Auch der ehemalige Vorstadtbrunnen an der Heuscheuer steht für eine Sanierung an. Eine Überlegung für den auf dem Parkdeck der KSK befindlichen Metzlerbrunnen zur Installation an der neuen Mauer zwischen KSK und Haus 4 hätten wir gerne mit dem Vorstand der KSK besprochen, leider blieb ein dazu versprochener Rückruf aus.

Fassadengestaltung

Immer wieder mussten wir in der Vergangenheit deutliche Kritik an der Farbgebung mancher Gebäude in der Kernstadt äußern. Die in der Gestaltungssatzung enthaltenen Bestimmungen zur Fassadengestaltung fanden oftmals keine Beachtung, teils aus Unkenntnis, teils aber wohl auch mit voller Absicht (man denke nur an die Werbefläche am Haus Marktstraße/Ecke Vorstadt). Umso erfreulicher, dass ein pinkfarbener Anstrich in der unteren Limburger Straße auch aufgrund unserer Initiative wieder übertüncht wurde.

Dafür, dass der Schornstein des Hause an der Ecke Niedergasse/Hainallee nicht mehr ziegelrot erstrahlt und das Reklameschild auf der Steinernen Brücke bei einem Brückenhaus entfernt wurde, bedanken wir uns bei Herrn Bürgermeister Schick, der sich aufgrund unserer Bitte diesen Punkten annahm.

Da im Regelfall bei Fassadenarbeiten ein Gerüst aufgestellt wird und die Genehmigung dafür beim Ordnungsamt eingeholt werden muss, ist zu wünschen, dass bei dieser Gelegenheit dort auf die Gestaltungssatzung und die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen wird.

R. Müller



*Der Vorstand der Bürgerinitiative
„Alt-Weilburg“ e. V.*



*wünscht allen Geburtstagskindern
der Monate April bis Juni alles Gute!*

Weilburger Blätter: Hrsg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Rudolf Müller, Heike Kurzius-Schick.

Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands, der Verfasserin/ des Verfassers.

Postadresse:

Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.,

Postfach 1134, 35771 Weilburg

E-Mail:

vorstand@buengerinitiative-alt-weilburg.de

Homepage:

www.buengerinitiative-alt-weilburg.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE29 5115 1919 0100 0001 24 BIC: HELADEF1WEI

Volksbank Mittelhessen eG: IBAN: DE85 5139 0000 0076 1579 01 BIC: VBMHDE5FXXX